



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

mit großer Freude darf ich heute die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle mit einigen einleitenden Worten an Sie zu wenden.

Soweit ich Ihnen noch nicht bekannt sein sollte, darf ich mich zunächst kurz vorstellen. Ich bin seit einigen Jahren als Professor für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Liegenschaftsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin tätig. Neben dem „klassischen“ Immobilienrecht lehre und forsche ich dort im Fachbereich Rechtspflege schwerpunktmäßig in den Bereichen Immobilienzwangsvollstreckungs- und Wohnungseigentumsrecht. Seit dem Sommersemester 2016 bietet der Fachbereich unter anderem einen neu aufgelegten Masterstudiengang an, dessen Studiengangsleitung ich übernommen habe.

Dieser Studiengang befasst sich mit dem „Immobilien- und Vollstreckungsrecht“ – kurz „IVR“ – und heißt damit genauso wie die vorliegende Zeitschrift. Die Teilnehmer des neuen Studiengangs kommen aus solch unterschiedlichen Bereichen wie dem Banken- und Versicherungssektor, der Immobilienwirtschaft, der Justiz und aus Insolvenzverwaltungen. Sie alle werden sich mit Abschluss des anspruchsvollen dreisemestrigen Studiengangs für leitende Funktionen in diesen Bereichen qualifiziert haben. Die inzwischen vorliegenden Abschlussergebnisse des ersten Semesters lassen uns dabei hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Die zufällige Namensgleichheit von Zeitschrift und Studiengang bestätigt uns zugleich die große Bedeutung und Aktualität der zu behandelnden Themenbereiche, die sich trotz unterschiedlicher Geographie zur selben Zeit in den Vordergrund geschoben haben. Die Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein sowie die Hochschule für Wirtschaft und Recht haben deshalb diese Gelegenheit ergriffen und wollen sich in Zukunft gemeinsam dem verbindenden Thema widmen. Auf diese Weise wird eine intensivere Beschäftigung mit IVR möglich sein, die im Interesse der gemeinsamen Sache Synergien nutzbar macht. ARGE und HWR haben ihre Zusammenarbeit im Bereich Immobilien- und Vollstreckungsrecht inzwischen auch durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung schriftlich fixiert. Ich freue mich daher sehr auf eine erfolgreiche und weiterhin harmonische Zusammenarbeit an unserem gemeinsamen Thema.

Vor Ihnen liegt nun schon die 4. Ausgabe der „IVR“. Mit diesem Heft schließt die IVR zugleich ihr erstes Kalenderjahr ab; sie hat gewissermaßen laufen gelernt. Inhaltlich werden Sie neben themenbezogenen Darstellungen wiederum reichhaltig über neue immobilien- und vollstreckungsrechtliche Entscheidungen informiert.

Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen viel Freude und grüße Sie für heute herzlichst

Ihr

Wolfgang Schneider